

REGLEMENT FRÜHLINGSFEST (2018)

Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck
2. Festvergabe
3. Einflussnahme
4. Teilnahmeberechtigung
5. Wurfprogramm
6. Sektionswettkampf
7. Gruppenwettkampf
8. Ehrengaben
9. Festsieger (Einzel)
10. Zusatzstich
11. Schlussbestimmungen
 - 11.1 Anmeldung/Einzahlung
 - 11.2 Beschaffung der Auszeichnungen
 - 11.3 Einsatzrückerstattung
 - 11.4 Einsätze
 - 11.5 Kosten Festdurchführung
 - 11.6 Kosten für Sektions-, Gruppen- und Spezialpreise, Kränze und Ehrengaben
 - 11.7 Kranzkarten
 - 11.8 Materialbezüge
 - 11.9 Reklamationen / Beanstandungen
 - 11.10 Rekurse / Beschwerden
 - 11.11 Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro
 - 11.12 Wettkampfende

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

1. Sinn und Zweck

Zur Pflege der Kameradschaft und zur Förderung des Platzgersports wird im platzgerverband.ch (im Folgenden **pv.ch** genannt) alljährlich ein Frühlingsfest durchgeführt

2. Festvergabe

Das Frühlingsfest wird an der Delegiertenversammlung an die Vereine vergeben. Vereine, die an einer Übernahme des Festes interessiert sind, haben ihre Bewerbung zu Händen der nächsten Delegiertenversammlung **pv.ch** innerhalb der vorgeschriebenen Frist an den Vorstand zu richten (mindestens 1 Jahr im Voraus)

Der Anlass wird ordentlicherweise am ersten oder zweiten Wochenende im Juni durchgeführt

3. Einflussnahme

Für das Frühlingsfest wird ein Delegierter resp. ein Verantwortlicher bestimmt. Er ist Vorstandsmitglied des **pv.ch**.

Um Einsicht in die Organisation und die Administration (Resultatauswertung) zu erhalten, wird der Delegierte in das OK des durchführenden Vereins delegiert.

Der Delegierte ist gemäss den Bestimmungen des technischen Reglements zu entschädigen

Entscheidungen über die Durchführung, den Abbruch oder die Verschiebung des Frühlingsfestes werden gemeinsam durch den Delegierten, ein weiteres Vorstandsmitglied und zwei Vertretern des Festdurchführenden Vereins getroffen.

Ein allfälliger Stichtentscheid wird durch den Delegierten gefällt

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Frühlingsfest ist für alle dem Verband gemeldeten A- & J-Mitglieder obligatorisch.

Die als V-/B- oder JB-Mitglieder angemeldeten Teilnehmer werden in den Stichen (Sektion, und Gruppe) nicht in die Vereinswertung aufgenommen, müssen aber auch sämtliche Stiche werfen. Sie starten als Einzelteilnehmer

5. Wurfprogramm

Die Wurfreihenfolge ist fest vorgeschrieben.

3 Probewürfe, 12 Würfe Sektion, 5 Würfe Gruppe, 5 Passen à 5 Würfe Ehrengaben.

- a) Sektionswettkampf, 12 Würfe, Kranzauszeichnung ab 1056 Punkte
AHV- / IV- / V- / B- / J- und JB-Platzger ab 1032 Punkte
- b) Gruppenwettkampf, 5 Würfe, Kranzauszeichnung ab 450 Punkte
AHV- / IV- / V- / B- / J- und JB-Platzger ab 440 Punkte
- c) Ehrengaben, 5 Passen à 5 Würfe für alle Teilnehmer obligatorisch
Nachdoppel nicht lösbar!

Bei freiwilliger Unterbrechung des Wurfprogramms sind keine weiteren Probewürfe gestattet. Muss ein Teilnehmer sein Programm unverschuldet unterbrechen, (z.B.: Witterungsbedingt), sind 2 Probewürfe obligatorisch

6. Sektionswettkampf

Der Sektionswettkampf wird von allen Mitgliedern (Teilnehmern) bestritten.

Die Vereine sind in fünf Kategorien eingeteilt. Neu aufgenommene Vereine werden in der 5. Kategorie eingeteilt. Das Sektionsresultat ergibt sich aus dem Durchschnitt der Pflichtresultate. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate.

Die zwei erstklassierten Vereine der II. III. IV. und V. Kategorie steigen auf, die zwei Letztklassierten der I. II. und III. und IV. Kategorie steigen ab. Ein Verein mit Spieldispens steigt als Letztklassierter der Kategorie automatisch ab

Auszeichnungen:

Pro Kategorie werden die drei erstplatzierten Vereine mit einer Zinnkanne (0.75 Liter) ausgezeichnet.

Der Verein mit dem höchsten Sektionsdurchschnitt erhält einen Wanderpreis.

Nach dreimaligem Gewinn **in Serie geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Gewinners über.**

Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis an denjenigen Verein in den endgültigen Besitz, welcher am meisten Siege ausweisen kann.

Sind nach 10 Jahren mehrere Vereine mit gleichvielen Siegen, erhält derjenige Verein den Wanderpreis, der ihn zuletzt gewonnen hat.

Der erstklassierte Einzelplatzger wird mit einem Spezialpreis ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe

7. Gruppenwettkampf

Am Gruppenwettkampf nehmen sämtliche Mitglieder / Vereine teil und zwar wie folgt:

- a) Vier Mitglieder eines Vereins bilden eine Gruppe. Es ist gestattet, mehrere Gruppen pro Verein zu melden. Jeder Platzger darf jedoch nur in einer Gruppe beteiligt sein
- b) Bei Punktegleichheit mehrerer Gruppen entscheiden die höheren Einzelresultate.
- c) 20 Gruppen sind mit einem Gruppenpreis auszuzeichnen. Pro Verein ist nur eine Gruppe preisberechtigt
- d) Mutationen innerhalb einer bereits gemeldeten Gruppe können nur solange vorgenommen werden, als noch kein Mitglied derselben geworfen hat
- e) Das Gruppenresultat von Einzel gemeldeten oder von V-/B-/JB-Mitgliedern zählt nur für die Kranzauszeichnung und für die Einzelwertung. Sie können nicht in einer Gruppe gemeldet werden
- f) **Der erstklassierte Einzelplatzger wird mit einem Spezialpreis ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe**

8. Ehrengaben

Beim Ehrengabenstich müssen 5 Passen à 5 Würfe geworfen werden. Die Passen müssen nicht ausgeworfen werden. Der Platzger kann verlangen, dass nach einem schlechten Wurf die restlichen Würfe dieser Passe mit Null ausgestempelt werden. Für die Rangierung zählt das Total der besten Passe. Bei Punktegleichheit entscheidet die nächsthöhere Passe.

REGLEMENT FRÜHLINGSFEST (2018)

Mindestens ein Wert von 60% des eingenommenen Passeneinsatzes muss vom Festdurchführenden Verein für den Ehrengabentisch eingesetzt werden. Die Auszahlung wird auf 50 Preise beschränkt.

9. Festsieger (Einzel)

Die Festsiegerwertung setzt sich aus dem Total des Sektions- und Gruppenresultats zusammen. Der Erstklassierte erhält die Spezialauszeichnung (Glocke oder Fr. 300.-- in bar), für die Ränge zwei und drei werden Bar- oder Naturalpreise ausgerichtet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe.

Die Preise werden durch den Verband beschafft, die Kosten gehen zu Lasten des Festdurchführenden Vereins.

10. Zusatzstich

Wird ein vom Verband bewilligter Zusatzstich geworfen, sind sowohl beim Haupt- wie auch beim Nachdoppel (nur 1 Nachdoppel) zwei Probewürfe obligatorisch. Der Zusatzstich darf nur ganz am Schluss des Programms geworfen werden. Nach dem Zusatzstich kann kein anderer Programmteil mehr geworfen werden.

11. Schlussbestimmungen**11.1 Anmeldung/Einzahlung**

Die Festausschreibung und die Anmeldeunterlagen mit Einzahlungsschein werden allen Vereinspräsidenten an der Delegiertenversammlung abgegeben. Zusätzlich erfolgt die Ausschreibung im Verbandsorgan durch den Festdurchführenden Verein.

Die vorherige Anmeldung an den Verantwortlichen EDV-Betreuung / Rechnungsbüro sowie die Einzahlung auf das Konto des Festdurchführenden Vereins ist obligatorisch und hat innerhalb des festgelegten Termins zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Anmelde- resp. Einzahlungsfrist wird dem betreffenden Verein vom erzielten Sektionsdurchschnitt ein Strafpunktabzug von 20 Punkten auferlegt

11.2 Beschaffung der Auszeichnungen

Die Sektionspreise (Sektionen und Einzel), die Gruppenpreise (nur Einzel) und die Kränze werden zentral durch den **pv.ch** beschafft. Die Beschaffung der Gruppenpreise sowie der Ehrengaben ist Sache des Festdurchführenden Vereins

11.3 Einsatzrückerstattung

Bei Krankheit oder Unfall kann der Einsatz für sämtliche Stiche und einen eventuellen Zusatzstich zurückgefordert werden. Ein Arzzeugnis ist an Ort und Stelle vorzuweisen oder spätestens innerhalb einer Nachfrist von 5 Tagen einzureichen. Das Büchlein wird nicht zurückbezahlt

11.4 Einsätze

Die Einsätze für die einzelnen Disziplinen (Sektion, Gruppe und Ehrengaben) werden auf Antrag von der Delegiertenversammlung **pv.ch** festgelegt

11.5 Kosten Festdurchführung

Der Verband übernimmt in finanzieller Hinsicht keine Haftung für die Festdurchführung

11.6 Kosten für Sektions-, Gruppen- und Spezialpreise, Kränze und Ehrengaben

Die Kosten für die Sektionspreise (Kat. I, Kat. II, Kat. III, Kat. IV und Kat. V) inkl. Gravuren, für die Gruppenpreise, für die Spezialpreise Sektion (3 Einzelhöchste) und Gruppe (3 Einzelhöchste), für die Ehrengaben sowie die Kosten der Kränze werden durch den Festdurchführenden Verein übernommen

REGLEMENT FRÜHLINGSFEST (2018)

11.7 Kranzkarten

Anstelle des Kranzes können auch Kranzkarten abgegeben werden. Der Wert der Kranzkarte kann auf Antrag durch die Delegiertenversammlung **pv.ch** neu festgelegt werden.

Die Karten sind vor Festbeginn beim Kassier **pv.ch** zu beziehen. Der doppelte Kranz erhöht den Wert der Kranzkarte um Fr. 2.--. Die Kosten gehen zu Lasten des Festdurchführenden Vereins

11.8 Materialbezüge

Gegen eine von der Delegiertenversammlung **pv.ch** festgelegte Miete wird das Material (Riese, Lehm, Balken, etc.) zur Verfügung gestellt. Materialbestellungen sind dem Materialverwalter frühzeitig zu melden

11.9 Reklamationen / Beanstandungen

Allfällige Reklamationen und Beanstandungen sind unverzüglich schriftlich dem Vorstand **pv.ch** zu melden. Jedoch spätestens 8 Tage nach Festende. Vorfälle, die während dem Fest festgestellt oder bekannt werden, sollten nach Möglichkeit vom Delegierten **pv.ch** an Ort und Stelle erledigt werden

11.10 Rekurse / Beschwerden

Rekurse gegen die Entscheide des Delegierten **pv.ch** sind an den Vorstand **pv.ch** zu Handen der Beschwerdekommision **pv.ch** zu richten. Der Entscheid der Beschwerdekommision ist endgültig

11.11 Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro

Die Sektionsresultate (Sektion, Gruppe) müssen im Rechnungsbüro verglichen werden. Ansonsten können keine Reklamationen mehr angenommen werden.

11.12 Wettkampfende

Wettkampfende am Samstag ist um 18.00 Uhr, am Sonntag 17.00 Uhr (Ausnahmen können vom Delegierten **pv.ch** bestimmt oder bewilligt werden). Der Delegierte **pv.ch** hat das Recht, zur kritischen Zeit entsprechend einzugreifen

Dieses Reglement 2018 ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Letzte Änderung an DV 10. März 2018 in Utzenstorf genehmigt. (gelb markiert)

Utzenstorf, 10.03.2018

Der Präsident **pv.ch**:

Der Sekretär **pv.ch**:

Stephan Weber

Thomas Lutstorf